

Ausweisnummer:

Feld wird von der Stadtbibliothek ausgefüllt.

Antrag auf Ausstellung eines Institutionsausweises für Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter einer Institution/ Einrichtung, die der Leseförderung dient

Der Institutionsausweis berechtigt zur Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek Siegen.

Antragstellende Person

Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefonnummer
E-Mail

Bitte bei Antragstellung den Personalausweis *oder* Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung der antragstellenden Person vorlegen.

Beschäftigungsbestätigung/ Arbeitgeberbescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass die vorgenannte Person bei der nachstehenden Institution/ Einrichtung beschäftigt ist:

Name und Anschrift der Institution/ Einrichtung

Datum
Stempel und Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der Institution/ Einrichtung

Haftungserklärung der antragstellenden Person

- Die von mir künftig entliehenen Medien dienen ausschließlich dienstlichen Zwecken. Ich hafte persönlich für alle auf diesen Ausweis getätigten Ausleihen für alle in der [Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen](#) aufgeführten Haftungsgründe.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Haftungserklärung der Institution/Einrichtung

(falls keine Haftungserklärung durch die antragstellende Person abgegeben wird)

- Die Institution/ Einrichtung haftet für alle in der [Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen](#) aufgeführten Haftungsgründe.

Datum

Stempel und Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der Institution/ Einrichtung

Informationen zum Institutionsausweis

Wer kann einen Institutionsausweis erhalten?

Personen, die bei einer Einrichtung beschäftigt sind, die der Leseförderung dient, können sich auf Nachfrage den kostenlosen Institutionsausweis ausstellen lassen.

Für welche Bibliotheksangebote kann der Ausweis genutzt werden?

Für die Ausleihe von:

- Kinder- und Jugendmedien zum Einsatz in der jeweiligen Einrichtung;
- Bücherkisten und Medienboxen zu Unterrichtsthemen, die auf Anfrage von der Bibliothek zusammengestellt werden.

Der Ausweis darf ausschließlich für die Zwecke der Institution (Einrichtung) eingesetzt werden! Für den privaten Bedarf muss ein zusätzlicher privater Leseausweis ausgestellt und verwendet werden.

Anmeldung

Vorlage folgender notwendiger Dokumente/ Unterlagen:

- Personalausweis *oder* Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung;
- Bestätigung der Institution, bei der die antragstellende Person beschäftigt ist (siehe: Antrag - 'Beschäftigungsbestätigung/ Arbeitgeberbescheinigung').

Haftung

Die antragstellende Person klärt eigenverantwortlich, wer die Haftung gemäß der [Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen](#) übernimmt. Diese Vereinbarung ist zwingend im Antrag zu dokumentieren.

Ohne unterzeichnete Haftungserklärung kann kein Institutionsausweis ausgestellt werden.

Nutzungsregeln

Für die Inhaberin/ den Inhaber des Institutionsausweises gelten die in der [Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen](#) festgelegten Nutzungsbedingungen, also auch die Verpflichtung zur Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung der Medien.

Sonderregeln

- Die Überlassungsfrist für Medien beträgt vier Wochen. Sie beginnt am Tag der Mitnahme der Medien.
- Die Überlassungsfrist der Medien kann zweimal um eine weitere Überlassungsperiode verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt (maximale Ausleihfrist: zwölf Wochen). Telefonische Verlängerungen sind möglich.
- Bei Überschreitung der Mitnahmefristen erfolgt nach einer Woche eine 1. schriftliche Mahnung ohne Verzugsgebühr.
- Bei Überschreitung der Mitnahmefristen um zwei Wochen erhält der Ausweisinhaber eine 2. schriftliche Mahnung inklusive einer Verzugs pauschale in Höhe von 5,00 Euro auf die gesamten überfällig ausgeliehenen Medien.

Kontakt

Stadtbibliothek Siegen, KrönchenCenter/ Markt 25, 57072 Siegen

Telefon: 0271 404-3025 und 404-3011, E-Mail: stadtbibliothek@siegen.de